

IV. Kongreß Deutscher Handelsagenten in Köln a. Rh.

Am 11., 12. und 13. Juli 1909 findet in Köln a. Rh. der »IV. Kongreß Deutscher Handelsagenten«, zugleich Verbandstag des Zentralverbandes Deutscher Handlungsagenten-Vereine (Sitz Berlin) statt.

Zur Beratung stehen u. a. folgende Referate: »Der Handelsagent als Vertrauensperson«; unsere Forderungen an die Gesetzgebung, a) die Rechtsprechung der deutschen Gerichte in Agentensachen seit dem Münchener Kongreß, b) die Lücken der Gesetzgebung und unsere dringenden Forderungen; Provisionsfragen; »Die Psychologie des Agenturverhältnisses« (Vortrag des Herrn Generalsekretär Dr. Podewils, Berlin); die Freiheit der Agenten in der Bewerbung um Agenturen; Einkaufs- und Verkaufsvereinigungen und das Agenturgewerbe.

Entlassung wegen Zuspätkommens

Entscheidung des Gewerbegerichts Hamburg

Ein in einer Hamburger Druckerei als Einlegerin gegen 15 M. Wochenlohn beschäftigtes junges Mädchen wurde am 23. Januar kündigunglos entlassen. Unter der Behauptung, ein Grund zur sofortigen Entlassung habe nicht vorgelegen, wurde Klage auf Zahlung einer Entschädigung von 30 M. (den Lohn für zwei Wochen) erhoben. Die Beklagte erwiderte, die Einlegerin sei am 22. Januar ohne Entschuldigung von der Arbeit fortgeblieben, so daß die von ihr bediente Maschine habe stillliegen müssen. Erst am Nachmittag des folgenden Tages habe die Klägerin etwas von sich hören lassen, worauf sie sofort entlassen sei. Diese gab zu, ohne Entschuldigung fortgeblieben zu sein und entgegnete, am 22. Januar habe sie an Zahnschmerzen und einer dicken Backe gelitten. Gelegenheit, sich zu entschuldigen, habe sie am genannten Tage nicht gehabt. Die Klage wurde abgewiesen. Aus den Gründen: Die eigenen Angaben der Klägerin machten auf das Gericht den Eindruck, daß die Klägerin am 22. Januar bei einigem guten Willen zur Arbeit hätte kommen können. Sie hat nicht behaupten können, daß die in Zahnschmerzen und einer dicken Backe bestehende Erkältung, von der sie nach dem Besuche eines Artistenfestes am Morgen des 22. Januar befallen sein will, von besonderer Heftigkeit war. Aber darauf, ob die Klägerin tatsächlich infolge dieses Uebels zur Arbeit nicht imstande war, kommt es nicht weiter an. Denn jedenfalls lag in ihrem Stillschweigen ein nicht zu billigendes Verhalten. Wird ein Arbeitnehmer derart krank, daß er sich zum Aussetzen gezwungen sieht, so hat er wenigstens die Pflicht, seinen Arbeitgeber unverzüglich zu benachrichtigen und das Fernbleiben zu entschuldigen. Dies hat nicht nur aus Gründen der Höflichkeit, sondern auch zu dem Zwecke zu erfolgen, damit die regelmäßig — zumal in Fabrikbetrieben — durch sein Fernbleiben drohenden Störungen nach Möglichkeit vermieden werden, und um nicht den Verdacht des unbefugten Fernbleibens aufkommen zu lassen. An Gelegenheit zu dieser Entschuldigung kann es der Klägerin nicht gefehlt haben. Wenn ihre Wirtin am Morgen nicht zur Stelle war, so konnte sie sich bei der offenbaren Geringfügigkeit ihrer Beschwerden persönlich entschuldigen. Sie konnte aber auch ihr Fernbleiben sofort durch Postkarte anzeigen oder ihrer Wirtin noch am Nachmittage des 22. Januar um die Gefälligkeit bitten, die Beklagte zu benachrichtigen. Weiß der Arbeitgeber, wie im vorliegenden Falle, auch am folgenden Morgen bei Beginn der Arbeit noch nicht, woran er ist, so darf er mit Recht annehmen, daß der Arbeitnehmer sich absichtlich fernhält, und darf ihn deshalb so behandeln, wie wenn er die Arbeit unbefugt verlassen hätte. (Hamburger Nachrichten.)



Verlangen Sie Offerte von
meinen allgemein beliebten

Cito-

Kopierstiften

J. J. Rehbach
Blei- u. Farbstift-Fabrik
Gegründet 1821
= Regensburg =

Berger & Wirth, Farbentabriken, Leipzig

Telegr.-Adr.: **Bergerwirth** Filialen: Berlin, Barmen, Budapest, Florenz London, New York, Paris, St. Petersburg Telephon Nr. 108 u. 408

Farben für alle graphischen Zwecke

Spezialität: Walzenmasse „Victoria“ u. „Bianca“ in Würfelform
Lichtdruck-Walzenmasse und Tropenmasse 19043

Neuheiten: Victoria-Druckbronze für Buch- und Steindruck,
Platindeckfarben (helle Farben auf dunklem Grunde), Metaton-
farben (Duplexfarben, verbessert), Prägedruckfarben, Viscosine,
Zusatzmittel Perfektine (unentbehrlich für Chromo-Druck).

ZANDERS PAPIERE

HANDGESCHÖPFTE
BÜTTEN-ZEICHEN
POST-BÜCHER-U.
DRUCKPAPIERE.
KUPFERDRUCKPAPIERE
WERTPAPIERE
BÜTTENWECHSEL

IV. ZANDERS BERGISCH-GLADBACH

Siegellack. Beste Qualität. Billigste Preise.
Besondere Spezialität:

Farbige Damen-Lacke in feinen Ausstattungen.

Katalog steht gratis und franko zu Diensten.

Jos. Scholz, Siegellackfabrik, Mainz

Vertretung und Lager in Berlin: M. Schmidt, SW, Schöneberger Strasse 8.

Neueste

Spitzdütenmaschine

„Schnellläufer“ Modell 1908

Kräftige solide Bauart

Leistung bis 180 Stück p. Min. ohne Druck.

Mit Druck etwa $\frac{1}{3}$ weniger

Ein besonderer Vorzug dieser
Maschine ist der, dass dieselbe von **einer**
Person bedient wird und diese auch das Anreihen der
Düten besorgen kann.

Diese Maschine wird auch als „Liliput“ speziell
für kleinere Düten von 8—19 cm geliefert.

Illustr. Preisliste über unsere Spezialmaschinen für
Dütenfabriken und Arbeitsmuster auf Wunsch portofrei

Windmüller & Hölscher, G. m. b. H.
LENGERICH i. Westf. 15876